

## **Europawahlen: Für eine erfolgreiche europäische Mittelstandspolitik von 2019 - 2024**

Deutschland profitiert von Europa als Friedensgarant, vom Europäischen Binnenmarkt und von gemeinsamer Währung und Handelsverträgen. Erfolge speziell aus wirtschaftlicher Sicht sind die europaweite Stärkung dualer Ausbildungsstrukturen, die Durchsetzung des Leistungsschutzrechts sowie der erfolgreiche Abschluss weiterer Handelsabkommen etwa mit Japan und Kanada.

Hausforderungen der Zukunft liegen in der Steuerung und Begrenzung von Migration, dem Schutz der Außengrenzen, einer gemeinsamen Sicherheitspolitik, der Digitalisierung sowie in der Weiterentwicklung von Binnenmarkt und Handelsverträgen. Insbesondere für die Wettbewerbsfähigkeit der kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) muss der Bürokratieabbau konsequent fortgeführt werden. Auch wenn parteipolitische Unterschiede jetzt sichtbarer sind, etwa bei der Datenschutzgrundverordnung, und die Gesetzgebung der Kommission mittlerweile einer Selbstbeschränkung und sogar unabhängigeren Kontrolle unterliegt, dauert europäische Gesetzgebung häufig zu lange und steht in manchen Punkten gegen das Subsidiaritätsprinzip.

Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU (MIT) fordert deshalb:

### **(1) Gelebte Subsidiarität:**

- **EU-Handeln auf europäischen Mehrwert konzentrieren:** Die begrenzten Ressourcen der EU setzen ein effizientes Ressourcenmanagement sowie eine Fokussierung auf Kernthemen voraus, bei denen europäische Lösungen einen Mehrwert bringen. Die Union muss sich daher den wichtigsten Herausforderungen wie etwa Sicherheit, Verteidigung, Migration und Weiterentwicklung des Binnenmarkts stellen und sich nicht im Kleinklein verlieren.
- **Subsidiarität greifbarer gestalten:** Subsidiarität beschreibt den Grundsatz, unter welchen Umständen die Union befugt ist, anstelle der Mitgliedsstaaten tätig zu werden: In Bereichen, die durch die Mitgliedstaaten selbst nicht ausreichend umgesetzt und verwirklicht werden können - bei denen Maßnahmen der Gemeinschaft also einen Mehrwert bringen. Wir fordern konkrete materielle Leitlinien, die diesen Grundsatz deutlicher machen. Wir sind der Ansicht, dass zum Beispiel die Bereiche Arbeit und Soziales effizienter und damit besser auf nationaler Ebene geregelt werden können.

- **Gelebte Subsidiarität fördern:** Die Mitgliedstaaten müssen früher und intensiver in die Gesetzgebungsprozesse eingebunden werden, sich aber auch selbst einbringen. Dadurch erhöht sich gleichzeitig die Verantwortungsteilung der unterschiedlichen institutionellen Ebenen. Das bedeutet: Weg mit starren Fristen. Derzeit können die nationalen Parlamente binnen acht Wochen nach der Übermittlung eines Entwurfs eines EU-Gesetzgebungsaktes ihre Bedenken in einer begründeten Stellungnahme - der sog. Subsidiaritätsrüge - darlegen. Diese Frist ist zu kurz. Die nationalen Parlamente müssen ausreichend Zeit bekommen, um diesbezügliche Bedenken zu äußern - statt acht Wochen fordern wir zwölf Wochen und eine flexiblere Handhabung der Fristenregelung. Auch sollten EU-Fragen von besonderer Bedeutung grundsätzlich im Deutschen Bundestag debattiert werden, bevor die Bundesregierung Entscheidungen in Brüssel trifft. Es geht uns dabei um die Förderung aktiver Subsidiarität im Rahmen der europäischen Verträge. Die Subsidiaritätsrüge sollte zu einer echten Subsidiaritätsüberprüfung aufseiten der Kommission und, je nach Resultat, zur Zurücknahme legislativer Vorschläge führen, nicht aber zu einem generellen Vetorecht der nationalen Parlamente gegenüber europäischer Gesetzgebung.

## **(2) Zugänglichere und effizientere EU-Kommission:**

- **Verkleinerung der EU-Kommission:** Die Aufgabenbereiche der Mitglieder der Europäischen Kommission überschneiden sich, weil jeder Mitgliedstaat einen Kommissar für sich beansprucht. Dadurch sind viele Kommissare den Bürgern nicht bekannt. Es ist daher an der Zeit, die Europäische Kommission zu verkleinern und Verwaltungsausgaben einzusparen. Wir wollen eine Kommission bestehend aus 15 statt 28 Kommissaren. Die fünf größten Nettozahler pro Kopf sollen dabei das Recht haben, bei jeder sich neu zusammensetzenden Kommission einen Kommissar zu stellen, die anderen zehn Posten werden den Mitgliedstaaten anhand eines Rotationsprinzips zugeteilt. Durch den Umbau der Kommission muss gleichzeitig eine effizientere Personalstruktur in der Kommission einhergehen.

## **(3) Kluge Gesetzgebung:**

- **Ausbau und Umbau des Ausschusses für Regulierungskontrolle:** Der Ausschuss für Regulierungskontrolle, der die Qualität von Gesetzesentwürfen der Kommission überprüft und Stellungnahmen dazu vorlegt, muss nach dem Vorbild nationaler Normenkontrollräte mit Kosten-Nutzen-Analysen ausgebaut, mit der Aufgabe der Subsidiaritätsüberprüfung betraut und mit Veto-Instrumenten ausgestattet werden.

- **Folgenabschätzungen auf Mittelstandsverträglichkeit und Innovationsfreundlichkeit zu jeder Zeit:** Die Europäische Kommission hat sich verpflichtet, vor allen wichtigen Gesetzgebungsverfahren zu bewerten, inwiefern sich die jeweils vorgeschlagene politische Initiative auf KMU auswirkt. Bürokratie entsteht jedoch oftmals in anderen Institutionen beziehungsweise auf Ebene der Mitgliedstaaten (Stichwort Datenschutzgrundverordnung). Folgenabschätzungen dürfen nicht am politischen Willen oder an verfahrensbedingten Faktoren scheitern. Daher fordern wir eine Selbstverpflichtung von Rat und Europäischen Parlament zu Folgenabschätzungen insbesondere auf Mittelstandsverträglichkeit und Innovationsfreundlichkeit.
- **„Goldplater“ beim Namen nennen:** Bürokratie entsteht zudem oftmals bei zu gut gemeinter Umsetzung europäischer Vorgaben durch die Mitgliedstaaten - sogenanntes Goldplating. Die Verantwortung trägt dennoch die europäische Ebene, denn die Mitgliedstaaten müssen zwar melden, dass sie Gesetzgebung umgesetzt haben, nicht allerdings wie. Wir fordern ein Register, in dem klar aufgeführt wird, welche Mitgliedstaaten inhaltlich oder bürokratisch „draufsatteln“ und warum.
- **Bestehende Regulierung überprüfen:** Nicht nur neue Gesetzesinitiativen, sondern auch wesentliche bestehende Verordnungen und Richtlinien müssen auf ihre Praxistauglichkeit überprüft werden.

#### **(4) Verpflichtender Bürokratieabbau:**

- **„One-in-one-out“ auf EU-Ebene etablieren:** Um zusätzliche Bürokratie zu vermeiden, muss, sobald ein neues Gesetz verabschiedet wird, der neu entstandene Regulierungsaufwand beziehungsweise die Folgekosten für Unternehmen an anderer Stelle abgebaut werden. Viele Mitgliedstaaten - u.a. auch Deutschland - haben dieses Modell erfolgreich eingeführt, wenden es aber ausschließlich auf die nationale Gesetzgebung an. Wir brauchen „One-in-one-out“ auch auf europäischer Ebene.
- **Bürokratieabbau für größeren Mittelstand durch neue Mid-Cap Definition:** Bürokratische Erleichterungen sind auch für den größeren Mittelstand zwingend erforderlich. Die aktuelle Definition von kleinen und mittleren Unternehmen (max. 249 Mitarbeiter und 50 Mio. Euro Jahresumsatz) bestimmt, welche Unternehmensgrößen von bestimmten gesetzlichen Verpflichtungen ausgenommen sind. Auch Unternehmen, die mittelständisch geprägt sind, aber nicht mehr unter diese Definition fallen, müssen von Bürokratieabbau profitieren. Wir fordern daher eine Definition von Mid-Caps.

## **(5) Einen vertieften einheitlichen EU-Binnenmarkt und europäischen Neuanfang beim Freihandel:**

- **WTO-Reform vorantreiben:** Eine exportorientierte Wirtschaft ist nur bei wachsender Weltwirtschaft und ausreichend Verlässlichkeit im internationalen Handelssystem erfolgreich. Viele mittelständische Unternehmen sehen sich insbesondere in Asien mit unfairem Wettbewerb aufgrund staatlicher Subventionen und Rechtsvorschriften zur Offenlegung von firmeninternem Know-How konfrontiert. Im Sinne des Mittelstandes muss sich die Europäische Union Protektionismus ausdrücklich entgegenstellen und eine Reform der WTO durchsetzen.
- **Freihandel und TTIP-Light intensivieren:** Die Europäische Union muss ihre Rolle als Verfechterin des Freihandels intensivieren und weitere Abkommen abschließen. Eine Priorität hat dabei der gegenseitige Abbau von Zöllen mit den Vereinigten Staaten. Im Interesse der Wirtschaft auf beiden Seiten des Ärmelkanals müssen das Vereinigte Königreich und die Europäische Union zukünftig eine zutiefst partnerschaftliche Beziehung pflegen, der durch ein vollumfängliches Abkommen Ausdruck verliehen wird. Die zukünftigen Beziehungen sind über wettbewerbs- und handelspolitische Themen hinaus auszugestalten. Anzustreben sind daher Kooperationen in den Bereichen Bildung, Forschung und Luftverkehr. Eine Rückkehr zum Binnenmarkt oder zur Zollunion steht dem Vereinigten Königreich stets offen.
- **Gesundheits- und Umweltschutz verhältnismäßig anwenden:** Kleine und mittlere Unternehmen und letztendlich der Verbraucher werden den Preis für Fahrverbote zahlen. Denn viele Unternehmen leasen Dieselfahrzeuge langfristig. Die Grenzwerte müssen durch unabhängige wissenschaftliche Experten überprüft, und gegebenenfalls angepasst werden. Wir fordern den deutschen Gesetzgeber zudem auf, jeglichen Ermessensspielraum der Richtlinie über Luftqualität zu nutzen.
- **Binnenmarkt - Dienstleistungssektor wirtschaftsfreundlich gestalten:** Deutschlands Exportstärke wächst aus der Nachfrage des EU-Binnenmarkts - nicht nur durch Waren, sondern zunehmend durch Dienstleistungen. Unverhältnismäßige bürokratische Anforderungen im Dienstleistungssektor sind abzulehnen. Erfolgreiche Strukturen der Berufsausübung wie die Kammermitgliedschaft, nationale Systeme und Maßnahmen der Qualitätssicherung und -förderung, duales Ausbildungssystem und der Meisterbrief müssen europäisch gestärkt werden, um Jugendarbeitslosigkeit zu senken und den Fachkräftemangel abzuschwächen. Die Entsendung von Arbeitnehmern wollen wir einfacher gestalten.

- **Für die digitale Wirtschaft europäisch aufrüsten:** Digitale Leistungen kennen keine Landesgrenzen: Neben größeren Anstrengungen beim 5G- und Breitband-Ausbau brauchen wir europäische Lösungen bei Haftungsfragen neuer Technologien und beim Regelwerk zur künstlichen Intelligenz. Dabei ist Digitalisierung als Chance zu verstehen, nicht als Gefahr. Datenschutz spielt eine entscheidende Rolle, darf aber nicht die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen einschränken. Das Datenschutzrecht ist daher in der kommenden Legislaturperiode verhältnismäßig und zukunftsorientiert anzupassen.
- **Forschungsförderung vereinfachen:** Für Startups, SMEs und Mid-Caps muss es einen erleichterten Zugang zur Forschungsförderung geben. Das europäische Beihilferecht für innovative Formen der KMU-Finanzierung ist aus diesem Grund hier weniger restriktiv zu gestalten.

#### **(6) Krisenfeste Wirtschaft und Zugang zu Finanzierung:**

- **Stabilitäts- und Wachstumspakt unabhängiger machen:** Vor jeglicher Weiterentwicklung der Eurozone muss uneingeschränkt die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes stehen. Als Hüterin der Verträge ist es Aufgabe der Kommission, diese Einhaltung – politisch unabhängig - zu gewährleisten. Sollte die Kommission zukünftig ihren Ermessensspielraum unverhältnismäßig nutzen, fordern wir eine Verlagerung der Kontrollfunktion auf externe, in das europäische Regelwerk eingebundene, Aufsichtsgremien.
- **Staatsschulden in den Bankbilanzen benennen und begrenzen:** Staatsanleihen sind erst zu bewerten und entsprechend mit Kapital zu unterlegen. Die Einführung von Obergrenzen für nationale Staatsanleihen in den Bilanzen der Banken ist die logische Schlussfolgerung.
- **Umbau des ESM:** Der EU-Rettungsfonds ESM ist zu einem Europäischen Währungsfonds (EWF) auszubauen, um auf diese Art und Weise flexibel und unabhängiger vom Internationalen Währungsfonds (IWF) zu sein. An bewährten Entscheidungsstrukturen ist festzuhalten.
- **Proportionalität in der Bankenregulierung:** Klassische Kredit- und Bankenfinanzierung darf die EU nicht erschweren. Auflagen müssen sich an der Größe und am Risikoprofil der Bank orientieren. Die erzielten Fortschritte - wie geringere Risikogewichtung von Mittelstandskrediten und Ausnahmen für kleine und verantwortungsbewusste Institute von Offenlegungs- und Meldevorschriften - müssen ausgebaut und verfeinert werden.

- **Diversifizierung der Finanzierungsmöglichkeiten:** KMU-Finanzierung findet in 85% der Fälle über Bankkredite statt. Die aus der Finanzkrise resultierenden strengeren Auflagen haben das Kreditgeschäft zu Lasten des Mittelstands verknappt. Es gilt daher, die Kapitalmarktunion schnell umzusetzen, den Zugang zu Risikokapitalfonds zu vereinfachen und alternative Finanzinstrumente außerhalb der Börse durch den Abbau regulatorischer Hürden sowie mehr Sichtbarkeit voranzutreiben.